

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.

Anzeigen: Die dreigespaltene mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27.

Fernsprecher 21 22 62.

Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

Nunmehr folgte die Tat!

Wenn all die Versprechungen in Erfüllung gehen, die im verflossenen Wahlkampfe seitens der verschiedenen politischen Parteien und Wahlkandidaten gemacht sind, müßte eigentlich in Deutschland eine goldene Zeit anbrechen. Demgegenüber dürfte es gut sein, festzustellen, daß viele Versprechungen in demagogischer Art recht leichtfertig gemacht wurden, und bei manchen allzu lauten Wahlmachern gar nicht die Absicht bestand, sich ehrlich für die Verwirklichung einzusetzen. Viele Versprechungen sind gewiß im guten Glauben gemacht, doch sie werden Versprechungen bleiben, weil ihre Verwirklichung an den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen scheitern muß.

Vor allen Dingen gilt dieses von jenen Wünschen und Versprechungen, deren Erfüllung von wirtschaftlichen Bedingungen abhängig ist.

Nachdem der größte Teil des Ertrages der deutschen Wirtschaft, jährlich über 2 Milliarden Mark, an Reparationsleistungen ohne Gegenleistung ins Ausland abgeführt werden muß, verbleiben nur sehr wenige Möglichkeiten, durch Vergrößerung und Verbilligung der Produktion den Angehörigen der verschiedenen Stände und Volksschichten einen größeren Anteil zum Verbrauch zuzuwenden. Unsere Wirtschaft ist bereits derart rationalisiert, daß auf diesem Wege vorerst keine weiteren Fortschritte in volkswirtschaftlicher Hinsicht erwartet werden können, insbesondere ist hiervon keine weitere Verbilligung der Güterproduktion zu erhoffen, da der Zinsendienst für neu zu investierendes Kapital den Gewinn wieder aufheben würde. Infolgedessen wird jede Erleichterung, jeder Vorteil, der durch die Gesetzgebung dem einen Stande oder Berufe gegeben wird, in der Hauptsache auf Kosten der anderen erfolgen.

Ueber diese harte Tatsache heben uns all die gemachten Versprechungen und Programme nicht hinweg. Im neuen Reichstage wird genau so wie im alten hiermit zu rechnen sein.

Es zeugt gewiß von gutem politischen und volkswirtschaftlichen Verständnis, wenn uns ein Kollege vor der Wahl folgendes schrieb:

„Jene Parteien und Kandidaten, die jetzt am lautesten schreien und die meisten Versprechungen machen, verdienen das wenigste Vertrauen. Es dürfte gut sein, wenn all die gemachten Versprechungen genau registriert werden, alle die Vorwürfe, die die eine Partei der anderen macht, genau aufgezeichnet werden, um diesen später zu sagen, wie wenig sie in der Praxis erreicht haben. Den Extremen von rechts und links kann dann vorgehalten werden, daß sie fast keinen Vorwurf gegen die anderen erhoben haben, den sie sich in der Praxis nicht selbst haben zuschulden kommen lassen. Nicht nur das deutsche Volk muß zu mehr politischem Verständnis erzogen werden, sondern auch die Parteien zu mehr Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit.“

Der Kollege hat durchaus recht. Mit mehr Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit, mit mehr Verantwortungsbewußtsein für das Gesamtwohl und weniger Partei- und Klassenegoismus fämen wir im politischen und wirtschaftlichen Leben bestimmt weiter. Der neue Reichstag wird zu beweisen haben, ob er den ihm gestellten Aufgaben gerecht zu werden gewillt

ist. Staats- und wirtschaftspolitisch steht er vor großen Aufgaben. An erster Stelle steht hier immer noch

die Ueberwindung der Arbeitslosigkeit.

Zweidreiviertel Millionen — eine Million mehr als im Vorjahre — Arbeitslose warten nicht auf öffentliche Unterstützung in erster Linie, sondern auf Brot durch ehrliche Arbeit. Die gesamten Arbeitnehmer und weite Kreise darüber hinaus leiden furchtbar unter dieser Folge einer Wirtschaftsweise, die den Sinn des Wirtschaftens zum Teil in ihr Gegenteil verkehrt hat. So berechtigt Privateigentum und Gewinnstreben, im vernünftigen Rahmen gehalten, ist, so fluchwürdig artet der kapitalistische Geist aus, wenn nur das Gewinnstreben die ganze Wirtschaft beherrscht, wenn Sitte und Moral, Recht und Gerechtigkeit, Familienwohl und alle anderen Kulturgüter diesem untergeordnet werden.

Von dem neuen Reichstag muß daher in erster Linie verlangt werden, daß er nicht dem Verlangen der Interessentengruppen, sondern den Bedürfnissen des Gesamtwohls Rechnung trägt. An erster Stelle steht hier die

Ordnung der öffentlichen Finanzen

in Reich, Staat und Gemeinden. Die notdürftige Sanierung durch die Notverordnungen des Reichspräsidenten bedarf der endgültigen Formulierung durch die Volksvertretung. Hierbei wird es sich zeigen, welche Parteien und Abgeordnete wirklich gewillt sind, die Arbeitslosigkeit einzuschränken. Insbesondere haben gerade unsere Mitglieder, als Arbeitnehmer öffentlicher Körperschaften, das allergrößte Interesse hieran. Solange nämlich die Steuerkraft in Reich, Staat und Gemeinden ausgeschöpft, die Gebühren und Tarife erhöht werden, nur um die Mittel herbeizuschaffen, die direkten und indirekten Opfer der Arbeitslosigkeit notdürftig zu unterstützen, werden jene Mittel gebunden, die eigentlich für aufbauende Sozialpolitik, insbesondere aber für eine fortschrittliche Sozialpolitik den eigenen Arbeitnehmern gegenüber zur Verfügung stehen sollten.

Die christlichen Gewerkschaften sind gewiß die letzten, die alles gut heißen, was in den letzten Monaten zur Sanierung der öffentlichen Finanzen verordnet worden ist. Auch dann nicht, wenn die Verordnungen mit den Namen früherer Gewerkschaftsführer gedeckt werden. Soweit diese Verordnungen unsozial wirken, den gewollten Zweck der Sanierung nicht erreichen, hat eine

Abänderung der Verordnungen

zu erfolgen. Mit dem Grundgedanken der Verordnungen, eine Sanierung der Finanzen zu erreichen, durchaus einverstanden, berechtigt uns dies um so mehr zu der Feststellung, daß damit die Grenze des sozial Tragbaren erreicht ist. Dem Geschrei jener Gruppen, die die gegenwärtige Wirtschaftskrise dazu benutzen wollen, keine den veränderten Verhältnissen sich anpassende Umformung der deutschen Sozialpolitik, sondern deren Abbau vorzunehmen, darf keine Konzession gemacht werden.

Die Folgen der jetzigen Wirtschaftskrise sind bisher in der Hauptsache von der Arbeitnehmererschaft getragen worden. Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, direkte und

indirekte Lohnreduzierungen haben in einem Umfange die Lebenshaltung insgesamt herabgedrückt, der bisher recht wenig anerkannt ist. Deshalb konnte nicht nur aus sozialen, sondern auch aus volkswirtschaftlichen Gründen eine Senkung der tariflichen Nominallöhne entschieden abgelehnt werden. Hieran darf auch in Zukunft nicht gerüttelt werden. Notwendiger als irgend ein Abbau der Sozialpolitik ist eine Senkung der übersehten Preise.

Der Anfang hierzu ist durch die Notverordnung über die Preisbildung gemacht. Zwar wird durch diese Verordnung in der Hauptsache nur die Rechtslage geändert, auf Grund deren Ringe, Syndikate und Preisvereinbarungen bisher ihre überhöhten Preise gesetzlich geschützt bekamen, und der freien Preisgestaltung der Weg geöffnet. Dieses genügt jedoch nicht. Gegenüber den großen Anstrengungen der Interessentenkreise, unter allen Umständen auch stark übersehtete Preise aufrechtzuerhalten, hat der neue Reichstag die Aufgabe, auf dem beschränkten Wege weiterzugehen.

Gerade im Hinblick auf die regierungsseitig anerkannte Notwendigkeit der Preisentkung zur Ueberwindung der Wirtschaftskrise muß der Möglichkeit der Konsumenten, sich selbst zu helfen, Unterstützung geliehen werden. Die nicht nur ungerechte, sondern der Preisentkung entgegenwirkende

Sondersteuer der Konsumvereine muß wieder fallen.

Dieses Ergebnis der Tätigkeit einer unpolitischen, rein auf das Materielle eingestellten Interessentengruppe im Reichstage kann unmöglich von einem Parlamente gutgeheißen werden, das wirklich großzügige Staats- und Wirtschaftspolitik leisten will.

Durch den letzten Reichstag, noch unter der Regierung Müller, ist eine Reihe von Zollgesetzen zum Schutze der deutschen Landwirtschaft gemacht worden. So notwendig eine lebensfähige und leistungsfähige Landwirtschaft für das Gedeihen einer Wirtschaft ist, so berechtigt dieses doch nicht, unter veränderten Verhältnissen von einer Prüfung abzusehen, ob der ehemals gewollte Zweck noch erfüllt oder ob die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht eine Abänderung bedingt, um unnötige Verteuerungen der Lebenshaltung zu vermeiden.

Die nächsten Wochen werden zeigen, ob und inwieweit bei den gewählten Volksvertretern der Wille besteht, aufbauende Staats- und Wirtschaftspolitik zu treiben und den großen Worten vor der Wahl die praktischen Taten folgen zu lassen.

Die Sozialpolitik der Diktatur

Nationalsozialisten und Kommunisten haben bei der Reichstagswahl die größten Erfolge aufzuweisen. Damit kommt zum Ausdruck, daß auch in Deutschland die Bestrebungen zur Einführung einer Diktatur, anstatt zur Festigung einer vernünftigen Demokratie, Fortschritte gemacht hat. Soweit die Arbeitnehmer zu dieser Stärkung der Extreme beigetragen hat, geschah es wohl in der Erwartung, hiermit die Sozialpolitik zu fördern, die Mißstände im Wirtschaftsleben und den Kapitalismus, oder doch die Auswüchse desselben zu beseitigen. Doch all diese Versuche, unser öffentliches und wirtschaftliches Leben auf eine neue Basis zu stellen, werden nicht zu sozialen Fortschritten führen, da jede Diktatur begründet im Machtgedanken, keinen Raum für wirklich soziales Handeln und Gestalten läßt. Alles, was sich in der Idee lediglich stützt auf das Recht des Stärkeren, muß selbstverständlich die Rechte der Schwächeren ignorieren.

So wünschenswert gegenwärtig in Deutschland eine Stärkung der Staatsautorität auch ist, das Volk viel mehr von dem Gedanken beherrscht sein sollte, daß doch dieser Staat ein Staat ist, den er zu schützen und zu fördern hat, so entschieden müssen jene Bestrebungen abgelehnt werden, die im Staate, in der gewollten Staatsform nun das letzte Ziel des Gemeinamtebens erblicken, wo nicht mehr der Staat oder auch nur seine Form, nicht des Volkes wegen, sondern umgekehrt das Volk des Staates wegen da sein soll. Dieses Vorantstellen des Staates über den Menschen, muß selbstverständlich im sozialen Leben die nämlichen Ergebnisse zeitigen, wie die Vorantstellung des Gewinnstrebens in der Wirtschaft über das Wohl der in der Wirtschaft tätigen Menschen.

Sozialpolitik kann daher im Rahmen einer Diktatur nicht um ihrer selbst willen, lediglich zum Wohle der wirtschaftlich Schwachen, sondern nur soweit getrieben werden, wie sie der Diktaturgewalt zu dienen und zu stärken vermag. Insbesondere muß dort irgendein Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer, auf das doch bei der deutschen Sozialpolitik so großer Wert gelegt wird und erst jede soziale Einrichtung in echt sozialem Geiste zu wirken möglich macht, ausgeschaltet werden.

Neben der „amtlichen Sozialpolitik“ ist unter der Diktaturgewalt kein Raum für Selbsthilfe mehr. Selbsthilfe der einzelnen Stände und Schichten widerspricht dem Systeme alles durch und für den Staat.

Die praktischen Erfahrungen in den beiden unter Diktatur stehenden Ländern Rußland und Italien bestätigen in der Praxis, wie sich dieses System nach seinem Programm zu urteilen auswirken muß. In beiden Ländern kommt zuerst der Staat, das herrschende Regiment. Dieses nicht von der

Mehrheit des Volkes getragen, sondern von einer mächthungrigen Minderheit, muß jede Maßnahme zunächst darauf prüfen, ob und inwieweit sie geeignet ist, die herrschende Gewalt zu stützen.

Eine freie, von der Regierungsgewalt unabhängige Selbsthilfe in der Form der gewerkschaftlichen Organisation, oder auch ein Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrecht in der Verwaltung der sozialen Einrichtungen ist daher weder in Rußland noch in Italien anzutreffen. Wie die Praxis zeigt, ist es bei der Handhabung der Staatsgewalt gleichgültig, ob die Grundlage der Wirtschaft eine wie in Italien kapitalistische oder wie in Rußland eine sozialistisch-kommunistische ist. Beiden ist gemeinsam der Wille, die Wirtschaft unter allen Umständen der politischen Macht dienstbar zu machen.

Obgleich in Rußland und Italien durch eine geistig wenig regsame, genügsame Arbeiterschaft die besten Vorbedingungen für diese Art von „Sozialpolitik“ „Alles durch die Gnade der Staatsgewalt“ gegeben ist, dürfte doch die Mehrzahl der Arbeitnehmer dort dieses System ablehnen.

Von Rußland wissen wir, daß dort heute noch genau so wie zur Zeit des zaristischen Systems die Knete regiert und die Gewerkschaften sich nur in dem von der Regierung eng gezogenen Rahmen betätigen dürfen, wenn überhaupt von einem Einfluß derselben oder der Arbeiter selbst auf die Gestaltung der Lohn-, Arbeits- und sonstigen sozialen Verhältnisse die Rede sein kann. Das gleiche gilt von Italien, wo ebenfalls in der Praxis nur die faschistisch abgestempelten Verbände leben und wirken können.

Soweit in diesen beiden Ländern überhaupt soziale Einrichtungen geschaffen sind, nur um die herrschende Staatsgewalt zu schützen, bleiben alle diese Maßnahmen in ihrer sozialen Bedeutung weit hinter den der anderen Staaten Europas weit zurück.

Obgleich die Mehrzahl der Arbeitnehmer in Rußland, sowohl wie Italien, das System der Diktatur ablehnen, finden sie sich anscheinend doch damit ab. Doch nicht aus innerer Ueberzeugung, sondern weil jede Auslieferung als solche gegen den Staat gerichtet angesehen und mit den härtesten Strafen in der rücksichtslosesten Art unterdrückt wird.

Es dürfte gut sein, wenn die deutsche Arbeiterschaft, die gegenwärtig gewiß außerordentlich hart unter der Wirtschaftskrise zu leiden hat, doch sich darauf besinnt, daß mit irgendwelchen Diktaturbestrebungen die Lage nicht geändert, wohl aber durch eine vernünftige Staats-, Finanz- und Sozialpolitik seitens der Regierung und einer ausgebauten Selbsthilfe in Gewerkschaft und Genossenschaft bessere Zustände herbeigeführt werden können.

Ein echter Gewerkschaftler wirbt Jedes Verbandsmitglied sollte es sich zur Aufgabe ständig für seinen Verband! machen, in diesem Jahre noch mindestens ein neues Mitglied zu gewinnen!

Eine neue christl. Internationale

Am 26. und 27. August tagte in Köln ein Kongress von Vertretern christlicher Verbände von Arbeitnehmern öffentlicher Betriebe und Verwaltungen zwecks Gründung einer internationalen Vereinigung. Vertreten waren zehn Verbände aus fünf Ländern durch 30 Delegierte.

Internationale Verbindungen der Gewerkschaften bestehen schon seit der Gründung der Gewerkschaften. Sowohl die freien als auch die christlichen Gewerkschaften haben ihre Internationalen, die durch den Krieg zerbrochen waren, wieder neu ausgerichtet und gefestigt. Neben diesen Verbindungen der Spitzenverbände haben aber auch die einzelnen Verbände eine internationale Zusammenarbeit gepflogen. Zweck dieser Zusammenarbeit ist die Förderung der Sozialpolitik im allgemeinen, eine möglichst gleichmäßige soziale Belastung der nationalen Volkswirtschaften herbeizuführen, um eine unlautere Konkurrenz auf dem Weltmarkt, die sich gründet auf schlechte Lohn- und Dienstverhältnisse, auf den Mangel an genügender sozialer Fürsorge, möglichst einzudämmen. Eine wesentliche Förderung haben diese Bestrebungen erfahren durch die Gründung und Arbeiten des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, zu dessen sozialer Aufgabenerfüllung die internationalen Verbindungen der Gewerkschaften in erster Linie berufen sind.

Wenn auch in erster Linie die Arbeitnehmer der vielfach international verbundenen Privatwirtschaft ein Interesse an der Pflege und Förderung der Sozialpolitik auf internationaler Grundlage haben, so kann der Stand der Sozialpolitik in den einzelnen Ländern doch auch unsern Mitgliedern nicht gleichgültig sein. Wissen wir doch, wie trotz der vielfach überschätzten besonderen Verhältnisse bei den öffentlichen Körperschaften, die allgemeinen sozialen Zustände mit ausschlaggebend für die Gestaltung der Lebenshaltung unserer Kollegenchaft sind. Aus diesem Grunde haben auch die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen ein sehr reges Interesse an dem Ausbau der Sozialpolitik auf internationaler Grundlage.

Um diesem Zweck zu dienen, soll der neue Bund vorerst in eingehender Weise die Lohn-, Gehalts- und Dienstverhältnisse der Arbeitnehmer der öffentlichen Verwaltungen sowie die allgemeinen und rechtlichen Verhältnisse in den einzelnen Ländern studieren. Wie verschiedenartig diese heute noch sind, zeigten die Berichte auf dem Kölner Kongress über die rechtliche und soziale Lage der Arbeitnehmer in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen der einzelnen Länder.

Daneben aber will der Bund die Förderung und Ausbreitung der christlichen Gewerkschaften, gegenseitige Unterstützung und Förderung der Landesverbände.

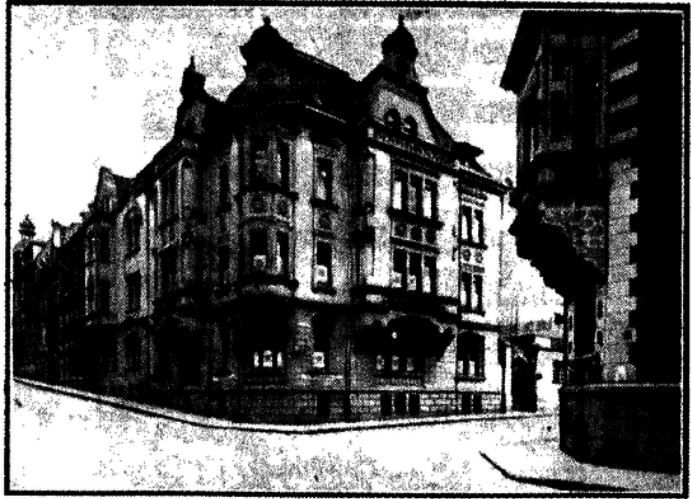
Bei der Gründung schlossen sich der neuen Fachinternationale an: zwei Verbände aus Deutschland, fünf Verbände aus Holland und je ein Verband aus Belgien, Desterreich und der Schweiz. In den geschäftsführenden Ausschuss wurden gewählt: Kollege Debenbach (Deutschland), Vorsitzender, Vermeulen (Holland), Kassierer, und als Sekretär Kollege Wolfs (Belgien). Mit Verbänden in anderen Ländern sind bereits Verhandlungen aufgenommen, so daß weitere Anschlüsse zu erwarten sind.

Erweiterung der Witwenrente in der Invalidenversicherung

Das am 1. Oktober 1929 in Kraft getretene Gesetz betreffend die Erweiterung der Witwenrente in der Invalidenversicherung ist, obwohl es für Tausende von Witwen von der größten Bedeutung ist, vielfach völlig unbekannt geblieben. So kennen heute noch sehr zahlreiche Rentenberechtigte nicht die ihnen nach diesem Gesetz bereits seit mehr als drei Vierteljahren zustehenden Rechte. Artikel 3 des Gesetzes bestimmt:

Anspruch auf Fürsorge nach dem Vierten Buch der Reichsversicherungsordnung haben vom 1. Oktober 1929 an auch die Hinterbliebenen solcher Versicherten, die am 1. Januar 1912 bereits verstorben oder die an diesem Tage im Sinne des § 5 Abs. 4 des Invalidenversicherungsgesetzes dauernd erwerbsunfähig waren und dann verstorben sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wiedererlangt zu haben.

Diese Fassung ist für den Laien, und dahin gehören vor allen Dingen die Versicherungsberechtigten, völlig unverständlich. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die Bedeutung dieses Gesetzes von denjenigen nicht erkannt ist, die es in erster Linie betrifft. Um diese nunmehr in die Lage zu versetzen, sich die Vorteile der wichtigen Gesetzesänderung nutzbar zu machen, diene folgendes zur Erläuterung:



Unser neues Bürohaus in Essen.

Die unzulängliche Unterbringung der Geschäftsräume der christlichen Gewerkschaften in Essen, unter der besonders die Bezirksleitung und Ortsverwaltung unseres Verbandes litt, hat den Verband veranlaßt, unter günstigen Umständen die Häuser Henriettenstraße 1 und Maxstraße 11 käuflich zu erwerben. In denselben sind nunmehr neben Bezirksleitung und Ortsverwaltung unseres Verbandes auch die verschiedenen Brüderverbände untergebracht.

Nach der bis zum 30. September 1929 gültigen Fassung des Artikels 71 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung hatten die Hinterbliebenen solcher gegen Invalidität Versicherten, die am 1. Januar 1912 bereits verstorben oder invalide waren und vor dem 1. Januar 1924 verstorben waren, keinen Anspruch auf Hinterbliebenenrente nach dem Vierten Buch der Reichsversicherungsordnung.

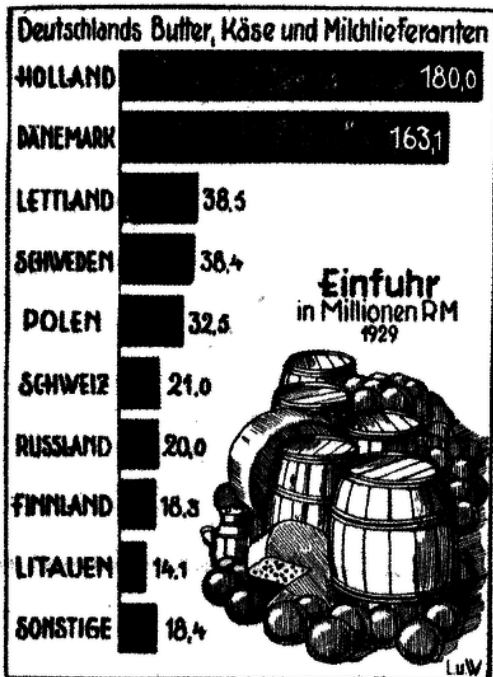
Mit anderen Worten: Während des siebenjährigen Bestehens des jetzt aufgehobenen Artikels 71 sind Tausende jetzt noch lebende Witwen, deren Ehemänner vor dem 1. Januar 1912 bzw. 1. Januar 1924 verstorben sind, mit ihren Rentenansprüchen abgewiesen worden. Allen diesen Witwen kann nicht dringend genug empfohlen werden, ihren Witwenrentenantrag zu wiederholen oder, wenn sie einen solchen früher aus Unkenntnis überhaupt nicht gestellt haben, dies nachzuholen. Denn der frühere Ablehnungsgrund ist nunmehr weggefallen, nachdem jetzt die Witwenrente ohne Rücksicht darauf, wann der gegen Invalidität versicherte Ehemann verstorben oder invalide geworden ist, gewährt wird. Die in Frage kommenden Witwen erhalten jetzt, und zwar vom 1. Oktober 1929 ab, auch bei früherer Beitragszahlung, nach Antragsprüfung die Witwenrente, sofern sie das 65. Lebensjahr vollendet haben oder, wenn sie noch jünger sind, invalide (d. h. in ihrer Erwerbsfähigkeit um mehr als zwei Drittel beschränkt) sind. Hauptbedingung: Der verstorbene Ehemann muß bis zu seinem Tode oder bis zum Eintritt seiner Invalidität ausreichend Beitragsmarken zur Invalidenversicherung verwendet haben.

Der Antrag ist bei der Gemeindebehörde (Magistrat, Gemeindevorstand) oder bei dem Versicherungsamt des Wohnorts zu stellen. Einzureichen sind: eine Sterbeurkunde für den verstorbenen Ehemann, etwa im Besitz der Witwe befindliche Quittungskarten und Aufrechnungsbefreiungen und — wenn möglich — der frühere Witwenrenten-Ablehnungsbescheid.

Auch denjenigen Witwen, denen auf Grund eigener Beitragsmarken-Benutzung bereits Invalidenrente bewilligt ist, deren Ehemänner aber selbst gegen Invalidität ausreichend versichert waren, wird die Beantragung der Witwenrente, die sie dann neben ihrer Invalidenrente zur Hälfte als Zusatzrente erhalten, empfohlen.

Die Höhe der Witwenrente richtet sich nach den von dem verstorbenen Ehemann verwendeten Beitragsmarken; sie beträgt durchschnittlich monatlich 20 Mark, bedeutet also für viele Witwen einen nicht unbeträchtlichen Zuschuß zu den Lebenshaltungskosten. Sie erhöht sich bei Bedürftigkeit noch durch Gewährung eines bei dem zuständigen Bezirks-Fürsorgeverband (Kreis-ausschuß, Magistrat) zu beantragenden Sozialrentnerzuschusses.

Bei ihrer Wiederverheiratung verliert die Witwe die Rente; sie erhält dann aber eine Abfindung in Höhe der Jahresrente.



Die Einfuhr von Milch und Molkeerzeugnissen in Deutschland.

Die agrarpolitischen Kreise des Landbundes drängen durch den Reichsminister Schiele darauf, daß der Handelsvertrag mit Finnland gelöst werde, weil durch die hohe Einfuhr von Butter- und Käseprodukten die Preise dieser landwirtschaftlichen Produkte so niedrig gehalten würden, daß der Selbstkostenpreis dieser Produktion in Deutschland nicht gedeckt wird. Als Folge dieser Absicht des Landwirtschaftsministers traten die anderen Nachbarländer in eine Protestbewegung gegen Deutschland ein, da wir ja auch zehnmal soviel Molkeerzeugnisse aus Holland und Dänemark einführen, als aus Finnland. Insgesamt macht die Einfuhr an Butter, Käse und Milch aus Finnland aber nur etwas über 3 Prozent der Gesamteinfuhr an diesen Produkten in Deutschland aus. Es ist also sehr gewagt, wegen dieser geringen Einfuhr aus Finnland eine Boykottbewegung aller unserer Nachbarländer herauszufordern. Insgesamt führen wir nach den durch eine derartige Maßnahme betroffenen Länder beinahe ein Drittel unserer gesamten Ausfuhr dem Werte nach gerechnet aus, während wir nur für 550 Millionen RM. Molkeerzeugnisse einführen.

Die Arbeitsgerichtsbehörden im Jahre 1929

Bei den Arbeitsgerichten hat sich die Zahl der anhängigen Streitfachen im Jahre 1929 auf 427 604 erhöht, gegenüber 379 689 im Jahre 1928. Es entspricht dies einer Zunahme um 12,6 Prozent. Darin spiegelt sich zum guten Teil die Wirtschaftskrise wieder (Wiedereinstellungslagen, Lohnlagen). Von den Urteilsverfahren entfielen auf:

Bezeichnung	1928	v. H.	1929	v. H.	Zunahme
Allgem. Arbeiterstreitigk.)	252 833	66,6	277 640	64,9	9,8
Angeklagtenstreitigkeiten	89 796	23,6	109 880	25,7	22,4
Handwerksstreitigkeiten	37 060	9,8	40 084	9,4	8,2

Auf Berlin entfallen von der Gesamtzahl allein 74 109 oder 17,3 v. H. gegenüber 62 535 oder 16,5 v. H. im Jahre 1928.
Von den anhängigen 427 604 Urteilsverfahren kamen 388 365 oder 90,8 Prozent im Berichtsjahr zur Erledigung.

Erledigungsarten	1928		1929	
	Anzahl v.H.	Anzahl v.H.	Anzahl v.H.	Anzahl v.H.
Vergleich im Güteverfahren	93 669	27,4	98 011	25,2
Vergleich im streitigen Verfahren	43 611	12,8	47 682	12,3
Vergleich im Sinne des § 306 ZPO.	1 202	0,4	951	0,2
Anerkenntnis	85 285	2,4	9 570	2,5
Zurücknahme der Klage	73 205	21,4	82 203	21,2
Veräumnisurteil	42 544	12,4	43 935	11,3
Anderes Endurteil	62 301	18,2	69 181	17,8
Erledigung auf andere Weise	16 986	5,0	36 832	9,5

Auf 100 streitige Endurteile entfielen 1929 211 Vergleiche, im Jahr zuvor 220 Vergleiche.

Der Wert des Streitgegenstandes betrug:

Wertstufen	1928		1929	
	Anzahl v.H. ¹⁾	Anzahl v.H.	Anzahl v.H.	Anzahl v.H.
Bis 20 RM einschl.	69 032	18,2	70 478	16,5
Mehr als 20 RM — 60 RM	102 197	26,9	108 696	25,4
" " 60 RM — 100 RM	64 273	16,9	72 052	16,8
" " 100 RM — 300 RM	82 879	21,8	97 136	22,7
" " 300 RM bis zur Revisionsgrenze	56 878	15,0	75 114	17,6
über der Revisionsgrenze	3 976	0,9	4 128	1,0

Der Wert des Streitgegenstandes hat sich vergrößert, die höheren Wertstufen haben eine erhebliche Zunahme aufzuweisen, trotz-

¹⁾ Mit Ausnahme der Streitigkeiten des Handwerks.

²⁾ In einer Reihe von Fällen (0,3 v.H.) ist der von den Arbeitsgerichten festzusetzende Streitwert nicht angegeben.

Arbeiter auf Reisen!

Wie in jedem Jahre, so unternahmen auch in diesem Jahre die Schüler der Staatlichen Wirtschaftsschule Düsseldorf eine Studienfahrt ins Ausland, um Sitten und Gebräuche anderer Länder kennenzulernen. Die Fahrt führte einen Teil der Schüler zur Schweiz, den anderen Teil nach England. Zu den Englandfahrern gehörte auch ich. Nach sorgfältiger Vorbereitung ging es am 2. August los. Ueber M. Gladbach—Venlo—Bastel—Roosendahl nach Biffingen, wo wir eingeschifft werden sollten. Nachdem die Kontrolle in Venlo durchfahren war, ging es in rasender Fahrt durch die Gefilde Hollands. In Anbetracht unserer ersten Auslandsreise war die Unterhaltung eine angeregte. Hinter Roosendahl breitete das Wattenmeer schon rechts und links die Arme aus. Beim Anblick der großen Wasserwüste dachte mancher von uns, so auch ich, an die Seeranzheit. Viel wurde gefragt und ebenfalls viel geschwindelt. Scherzhaft bemerkte ich: „Wenn man nun nicht mehr zu dem stillen Ort kommen kann?“ „Dann mußt du Ded schrubben!“ ertönte eine Stimme aus dem Hinterhalt. Ein anderer meinte: „Wir essen nichts mehr; dann kann auch nichts rauskommen!“ Herr S. gibt uns eines seiner Reiseerlebnisse zu Wasser, natürlich mit Zutaten, zum Besten. Au, dachte ich, wenn alte Seefahrer krank werden und dazu der Schiffsarzt den Passagieren großen Schrecken einjagt, anstatt sie zu beruhigen, dann kann's ja heiter werden. Doch nur keine Bange!

Aber immerhin — wenn der Kasten zu schaukeln anfängt, kann's schon vorkommen, daß... Plötzlich bremsen. „Alles aussteigen! Biffingen!“ Wenige Schritte vom Ausgang entfernt liegt unser Schiff, das uns übers Wasser bringen soll. Ein Ded herrscht reges Leben. Viele Nationen sind vertreten. Holländische Pfadfinder fahren zu einem Treffen nach England. Esperantisten zu einer internationalen Tagung nach London. Wieder andere fahren in Ferien oder machen eine Vergnügungsreise. Ein wirklich buntes Bild. Die Sonne wirft ihre goldenen Strahlen hernieder, und alles ist in fröhlichster Stimmung. 1.30 Uhr. Die

Schiffsfirne heult, die Taut werden gelöst, und ruhig zieht unser Schiff dahin. Ein lechtes Zuzeren der Dahelingebliebenen, ein lechtes Winken mit den Tüchern, und weiter geht's ins große Wasser, Englands Küste zu. Plötzlich ein Rud, Fauchen der Maschinen, das Wasser schäumt auf wie tosende Gänge. Was ist los? Ich sehe mich verduht um. O nichts! Das Schiff nimmt anderen Kurs. Mir ward tomisch zumute, und ich muß ein selten dämlisches Gesicht gemacht haben, denn viele lachten über mich. Nun gings geraden Wegs ins weite Meer, begleitet von einer Anzahl Räden. Alles an Bord ist in lebhafter Unterhaltung und viele mir unverständliche Laute holländisch, polnisch, englisch und was weiß ich, schwirren an mein Ohr. Nun mal unter die Menschen, dachte ich und los gings. Ich lausche hier, ich lausche da, verstehe jedoch keinen von diesen Menschen. Ein leichter Windstoß brachte das Schiff zum Schaukeln, ich geriet ins Wanken und trete einer Dame, ich weiß nicht, ob englische Wirtin oder holländische Matrosen, auf die Fehen. Sie schreit auf und schimpft mir Unverständliches. Höflich entschuldige ich mich, natürlich in Deutsch. Sie versteht mich nicht, schaut mich wütend an und wendet sich fort. Nun, dachte ich, so mit den Leuten Fühlung nehmen, ist gerade nicht angenehm. Doch darum den Mut nicht sinken lassen, die Fahrt ist ja noch so lang. Ich lausche hier, ich lausche bis Harwich. Wenn das Wetter so schön bleibt, wird die Fahrt eine recht angenehme sein. Aber nicht immer ist und bleibt es so. Schon bald setzte ein heftiger Regen ein. Kein Mensch ging in die unteren Räume. Den Mantel über die Ohren gezogen, blieb alles stehen und sitzen. Auch ich. Bei dieser Gelegenheit hatte ich das Glück, mit einer richtigen englischen Wirtin ins Gespräch zu kommen. Meine mühsam erworbenen englischen Sprachkenntnisse dachte ich nun an den Mann zu bringen.

Doch wach ein Schreck. Sie verstand nicht und ich auch nicht. Ich versuchte ihr nun begreiflich zu machen: I speak only a little English (ich spreche nur ein wenig englisch). Mit Hilfe des Wörterbuches machten wir es uns begreiflich, so gut es ging. Der Engländer spricht Dialekt (wie ich auch später erfuhr) und unser Schulenglisch ist zu fein für ihn. Bei meinem weiteren Rund-

dem ab 15. Februar 1929 die Revisionsgrenze von 4000 RM auf 6000 RM erhöht wurde. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung wurde trotz des geringen Streitwertes die Revision in 4 792 Fällen zugelassen (1928: 4673).

Im Beschlußverfahren waren im Jahre 1929 3247 Sachen anhängig gegenüber 2935 im Vorjahr. 1296 oder rund vier Zehntel davon betrafen die Errichtung, Zusammensetzung und Tätigkeit der Betriebsräte, 960 Fälle die Ersetzung der Zustimmung von Betriebsvertretungen zur Kündigung oder Verletzung ihrer Mitglieder.

In 3278 (1928: 2711) Fällen wurden die Arbeitsgerichte für Erlaß des Arrestbefehls oder einer einstweiligen Verfügung in Anspruch genommen und durch Mahnverfahren in 29 752 (23 087) Fällen. Gegenüber dem Vorjahr ist hier auch eine ganz wesentliche Steigerung festzustellen, worin sich wieder ein Teil unserer Wirtschaftskrise spiegelt.

Bei den Landesarbeitsgerichten hat sich die Zahl der im Urteilsverfahren anhängigen Berufungen von 13 497 auf 16 783 erhöht, reichlich ein Viertel derselben war trotz des geringen Geldwertes wegen der grundsätzlichen Bedeutung zugelassen. Im Rechtsbeschwerdeverfahren lagen bei den Landesarbeitsgerichten 360 gegenüber 324 Fällen im Jahre 1928 vor. Auffallend stark, nämlich um 47,8 v. H. sind die Beschwerden gestiegen.

Beim Reichsgericht lagen 959 Revisionen vor, gegenüber 762 im Jahre 1928, hiervon waren 734 wegen der grundsätzlichen Bedeutung zur Revision zugelassen. Gerade hierin zeigt sich die ungeheure soziale Bedeutung des Arbeitsgerichtsgesetzes. Sprungrevisionen, also Arbeitsgericht-Rechtsarbeitsgericht waren sechs zugelassen. Die Revisionsbeschwerdeverfahren beziffern sich auf 72 und im Beschluß (Rechtsbeschwerdeverfahren) auf 64 Fälle.

Reichs- und Staatsarbeiter

Zwölf Jahre Soldat und was dann . . . ?

Ein Besuch in der Heereshandwerkerschule Königsberg/Pr.

Früher hatten wir ein Volkshier. Jeder gesunde, männliche Deutsche mußte 2- bzw. 3 Jahre den bunten Rod tragen. Heute haben wir ein Berufsheer von 100 000 Mann. Der junge Mann, der sich heute zum Heeresdienst verpflichtet, muß sich für eine 12jährige Dienstzeit entscheiden. Soldat sein ist heute ein Beruf. Diese Tatsachen bedingen eine gründlichere Ausbildung und eine andere Behandlung der Soldaten als in der Vorkriegszeit. Dabei darf auch die Frage nicht außer Acht gelassen werden, was wird aus dem heutigen Soldaten nach Beendigung seiner zwölfjährigen Dienstzeit? Ihm die Möglichkeit zu bieten dann einen Beruf auszuüben ist die Aufgabe der Heeresfachschulen, die heute bei jedem Wehrkreiskommando bestehen. Das waren kurz die einleitenden Ausführungen des Oberst v. Bonin vor Vertretern der Presse und unserer Organisation, bevor wir die Heereshandwerkerschule im Wehrkreiskommando I in Königs-

berg/Pr. besichtigten. Der Wehrkreisunterrichtsleiter Oberfachschulrat Dipl.-Ing. August gab anschließend noch eine Uebersicht über den Aufbau und Unterrichtsplan der Heeresfachschulen für Verwaltung und Wirtschaft deren Ausbildungsziel 1. die Heranbildung von Beamten und kaufmännischen Angestellten ist; 2. Heeresfachschulen für Gewerbe und Technik, denen die Ausbildung von Handwerkern, Handwerksmeistern, Technikern und technischen Beamten obliegt; 3. gibt es dann noch die Heeresfachschulen für Land- und Forstwirtschaft, in welcher Bauern, Siedler und Förster ausgebildet werden. Der Unterricht liegt in Händen von Diplomingenieuren, Gewerbelehrern und Fachlehrern. Der Unterricht beginnt mit dem 3. bzw. 4. Dienstjahre und dauert bis zum 12. Dienstjahre, d. h. bis zur Beendigung der Militärdienstzeit. Der Unterrichtsstoff gliedert sich in eine Unterstufe, hier ist die Beteiligung Pflicht, und eine Oberstufe, an der die Beteiligung freiwillig ist. Den Abschluß der Unterstufe bildet die Gesellenprüfung; den Abschluß der Oberstufe die Meisterprüfung. Bei den Prüfungen wirken Vertreter der Innungen und Handwerkskammer mit.

Soweit die Soldaten nicht an die Heereshandwerkerschule abkommandiert sind, wo sie nur in der Handwerksausbildung stehen, wird der Unterricht nebenbei erteilt. Sie sind also auch während des Besuches der Heeresfachschulen in erster Linie Soldat. Die verschiedensten Berufe stehen ihnen offen. Soweit die praktische Ausbildung nicht in eigenen Betrieben erfolgen kann, werden die Soldaten zur Ausbildung zu privaten Meistern abkommandiert. Die Entwicklung der Heeresfachschulen ist noch nicht abgeschlossen; vielmehr befinden sich diese noch im Auf- und Ausbau. Trotzdem sind bis zum 1. April 1930 im Wehrkreis I bereits 331 Gesellenprüfungen, 177 Meisterprüfungen und 4 Technikerprüfungen abgelegt worden. Im Anschluß an den Vortrag des Oberfachschulrat August wurden wir durch die Werkstätten der Heereshandwerkerschule geführt. Wir sahen eine Stellmacherei, Schmiede, Tischlerei, Schlosserei, Sattlerei, Schuhmacherwerkstatt und Schneiderstube. Unsere Führung betonte, daß in erster Linie auf gute Handarbeit Wert gelegt wird. Die ausgelegten Arbeiten und Prüfungsstücke erbrachten in vollem Umfange diesen Beweis. So sehr die gründliche Ausbildung der Hand zu begrüßen ist, sehen wir doch ein großes Minus in der Tatsache, daß den angehenden Handwerksgehilfen und Meistern keine Möglichkeit geboten wird den Umgang mit den modernen Maschinen zu erlernen.

Wir begrüßen es, daß der Öffentlichkeit ein Blick hinter die Kulissen gewährt wurde und daß dazu Vertreter der Arbeiterschaft in den Reichswehrbetrieben herangezogen werden. Wir sehen jedoch in den oben geschilderten Bestrebungen auch eine große Gefahr für die künftigen und z. T. schon jahrelang arbeitenden Arbeitnehmer in den Reichswehrbetrieben, weil wir befürchten, daß sie nach und nach durch die Prüflinge der Heeresfachschulen verdrängt werden sollen. Oder sollten unsere Besorgnisse unbegründet sein?

gang sah ich viele, zumeist Damen, hilflos daliegen und hängen und ich war mir klar darüber „Seekrank“. Meine Vermutung sollte bald recht sein, eine Miß leerte ihren Magen direkt neben meinen Füßen. Manchen meiner Kollegen erging es ebenso. Ich fühlte mich immer noch wohl und kam in Harwich an, ohne etwas gespürt zu haben. Die Angst vor der Seekrankheit war also unnötig. Harwich, Paßkontrolle. Der englische Kontrolleur hielt uns eine Tabelle, auf der winzig kleine Buchstaben gezeichnet waren, die man nur mit dem Vergrößerungsglas lesen konnte, unter die Nase mit dem Bemerkten: nichts zu verzollen? Nein. Alles ging gut. Nur unser Herr C. wurde gegriffen, da er Zigaretten mitführte. Natürlich zuviel. Wir freuten uns im Geheimen, daß es gerade ihm, der uns so viele gute Ermahnungen erteilt hatte, passiert ist. Nun waren wir glücklich in England. Jetzt kann nichts mehr geschehen. Der Zug, der uns nach London bringen sollte, war überfüllt und der Schaffner steckte uns in einen Pullmannwagen. Bei uns in Deutschland wäre es, glaube ich, nicht passiert, daß man einen Arbeiter in einem Abteil 1. Klasse unterbringt. Wir sahen uns erstäunt an, ließen uns in die weichen Polster nieder und pflagten der Ruhe. Zwei Stunden Bahnfahrt und wir waren in London. London — was bedeutete es für mich. Zum ersten Male in einer solch großen Stadt und gleich London. Der Zug führte uns durch herrliches Flachland und waldreiche Gegenden. Ich fand jedoch die Wälder nicht so schön, da sie nicht einen einheitlichen Wald, wie bei uns darstellen, sondern die Bäume zerstreut umherstehen, was der Engländer „Wald“ nennt. Auffallend ist die viele Reklame auf den Bahnwaggons und in den Eisenbahnwagen. Darin scheint der Engländer tüchtig zu sein. Bald sind wir da, meint unser Führer, Gott sei Dank, daß das Fahren ein Ende hat. Wenn wir auch gemütlich sitzen, es ermüdet doch.

„Liverpool-street London“. Endlich da. Ich bin ein wenig aufgeregt. Na, es bleibt doch schließlich nicht aus. Wir stehen auf dem Bahnsteig und schauen uns verwundert alles an. Alles so ganz anders wie bei uns. Auf den Bahnsteigen stehen gleich die Autos, die bei uns vor den Bahnhöfen stehen, wie steigen ein

und schon gehts durch die Straßen Londons dem Quartier zu. Während der Fahrt mit dem „Bus“ sehen wir den schon viel von uns besprochenen englischen Bobby mit einem weißen Ueberhang dahinein. Lautes Lachen im Wagen. Der Bobby im Nachthemd. Nein! — So steht bei uns kein Schutzmännchen auf der Straße. Jetzt sind wir endlich am Ziel. Ein Abendessen steht schon bereit. Kaltes Fleisch und Weißbrot. Dazu gehört auch Senf, also Mostert her. — Im Ru stehen viele Augen unter Tränen. Meine Herren, was ein Zeug! — Daran kann selbst der Düsseldorfser Senf nicht tippen.

Am anderen Tage hatten wir Gelegenheit, das Leben und Treiben Londons zu bewundern. Mit der Untergrundbahn ging's nach Hampton Court, zum Palast und Schlossgarten. Der Palast, 1492 gebaut, bietet jetzt 45 verarmten Aristokraten, die vom König bestimmt werden, Unterkunft. Die Gärten mit ihren herrlichen Blumenbeeten sind eine Sehenswürdigkeit. Hier selbst ist auch der Elisabeth-Garten, der schönste Garten der Welt, wie der Engländer sagt. Betäubender Duft strömt dem Besucher entgegen und eine fabelhafte Blütenpracht blendet das Auge. Ein Weinstock, 1768 gepflanzt, dessen Wurzeln bis zur Themse reichen sollen, soll ebenfalls der größte der Welt sein.

Eine Dampferfahrt auf der Themse bot Gelegenheit, den reichen Engländer in seinem märchenhaften Wochenendhäuschen zu sehen.

Bei der Besichtigung des Tower (eine alte Feste, jetzt Museum) fiel besonders der reiche Juwelenchat der Königsfamilie auf.

Ein Besuch bei der „News-Chronicle“, einer Zeitung mit 1,2 Millionen Auflage, gab uns Aufschluß darüber, wie eine Zeitung zustande kommt.

Herr Sanders vom Finanzministerium führte uns durchs Parlament, Ober- und Unterhaus und legte uns in sachgemäßer Weise den Verlauf einer Parlamentsitzung auseinander. Das Zeremoniell bei den Sitzungen herrscht immer noch vor.

Einer Einladung der Labour Party (Arbeiter-Partei) folgend, wurden wir durchs Rathaus, dem Sitz der Labour Party mit 3000 Angestellten geführt und mit den Arbeiten der Arbeit-

Unsere Invalidenversicherung

Noch vor wenigen Jahren standen die meisten unserer Mitglieder der Einführung einer gewerkschaftlichen Invalidenversicherung ablehnend gegenüber. Man muß aber auch bedenken, daß zu der Zeit weder unsere gegnerische Organisation noch unsere Bruderverbände eine derartige Einrichtung kannten. Inzwischen wurde aber in nicht weniger als zehn christlichen Gewerkschaftsverbänden und, was für uns den Hauptauschlag gibt, in unserer gegnerischen Organisation, die Invalidenversicherung eingeführt. Immer dringender wurde daher die Frage: was machen wir? Die Entscheidung ist gefallen. Ab 1. Januar 1931 hat auch unsere Organisation dieselbe Einrichtung.

In Nr. 18 unseres Verbandsorgans wurde schon in kurzen Ausführungen auf den Zweck und Sinn der Einführung hingewiesen. Ganz richtig wurde herausgestellt, daß mit der Einführung ein doppelter Zweck verfolgt werde. Erstens sollen unsere Mitglieder in sozialer Hinsicht im Alter eine ausreichende Unterstützung erhalten und zweitens gilt es, unseren Mitgliederbestand nicht nur zu erhalten, sondern ihn unter allen Umständen zu erhöhen. Gewiß kann man zum ersten Punkt sagen, daß wir als Organisation unser Hauptaugenmerk darauf zu richten haben, daß die bestehenden Ruheordnungen besser ausgebaut und daß dort, wo noch keine Ruheordnungen getroffen worden ist, möglichst schnell eine derartige Regelung abgeschlossen wird. Die Einführung der Invalidenunterstützung im Verband hindert uns aber in keiner Weise, diese Ziele weiter zu verfolgen. Gerade in den Gegenden, wo bis heute noch keine, oder nur eine unzureichende Versorgung seitens der Gemeinden stattfindet, (und deren sind nicht wenige) wird die Einführung der Invalidenunterstützung allgemein begrüßt. Begrüßt vor allen Dingen deshalb, weil durch Ausbringung weniger Mittel, große Leistungen herausgeholt werden. Man sage doch nicht, daß die Einführung eine Art Zwangsparkasse darstelle. Bei einer Sparkasse hat man nur Anspruch auf die eingezahlten Beiträge zuzüglich der Zinsen. Was aber wird in der Invalidenversicherung ausgezahlt? Die Mitglieder, die schon unter die Uebergangsbestimmungen der Satzung fallen, also über 25 Jahre organisiert sind, zahlen ein Jahr den Beitrag zur Invalidenversicherung und haben in ein- bzw. einhalb Monaten ihre Einzahlungen herausgeholt. Sie haben aber weiterhin einen fortlaufenden Anspruch auf Leistung der Kasse. Nehmlich verhält es sich bei denjenigen, die ab ersten Januar der Invalidenunterstützungskasse neu beitreten. Wegen wir einen Mitgliederbeitrag von RM. 1,— zugrunde, so zahlt das Mitglied für die Invalidenunterstützung 15 Pfg. die Woche. In 25 Jahren hätte das Mitglied demnach für die Kasse RM. 195,— eingezahlt. Einen Anspruch hätte das Mitglied aber dann auf eine monatliche Rente von RM. 27,50. Also innerhalb von sieben Monaten wären die eingezahlten Beiträge wieder herausgeholt. Von Zwangsparkasse kann also gar keine Rede sein.

Der zweite Stup der Einführung galt organisatorischen und agitatorischen Zwecken. Wer irgend nur in der Werbung neuer

Mitglieder Bescheid weiß, weiß welchen kolossalen Schwierigkeiten wir gegenüberstanden, als wir die Invalidenversicherung noch nicht eingeführt hatten oder wenigstens noch nicht die Absicht bestand, sie einzuführen. Wollte man aus der gegnerischen Organisation die Kollegen zum Uebertritt bewegen, die weltanschaulich zu uns gehören, so wurde es meistens mit der Bemerkung abgelehnt, „bei euch haben wir die Invalidenunterstützung nicht. Wir hätten dann im freien Verband die Beiträge umsonst bezahlt.“ Wir sind jetzt in der Lage, den Mitgliedern zu sagen, daß die Beiträge, die in der gegnerischen Organisation geleistet wurden, bei uns voll und ganz zur Anrechnung kommen. Erfreulich ist es, daß die Leistung unserer Invalidenunterstützungsklasse den Leistungen der gegnerischen Organisation in nichts nachsehen.

Man muß sich bei der Betrachtung der ganzen Sache immer vor Augen halten, daß wir eine Kampforganisation sind. Diesen Charakter muß die Organisation auch in der Zukunft behalten. Wir sind aber eine freiwillige Organisation und müssen immer darauf bedacht sein, unsere Mitgliederzahlen zu erhöhen. Dieser Erhöhung kann uns aber nur gelingen, wenn wir in unserer Organisation dieselben Einrichtungen haben, die unsere Bruderverbände, und vor allen Dingen unsere gegnerischen Organisationen haben. Von diesem Standpunkt aus gesehen, kann man die Einführung der Invalidenunterstützung nur begrüßen. F.

Tarifliches

Neuregelung der Bestimmungen über den Krankenlohn bei den G.W.E.-Werten in Rheinland und Westfalen.

Um allen unliebhamen Auseinandersetzungen mit den Krankenkassen aus dem Wege zu gehen, haben die beteiligten Tarifparteien eine entsprechende Änderung der in Betracht kommenden tariflichen Bestimmungen vorgenommen. Wir bringen sie nachstehend im Wortlaut:

Abkürzt.

§ 5. Zuschuß zum Krankengeld.

Dem Arbeiter mit mindestens dreimonatiger Dienstzeit wird im Falle einer durch Krankheit verursachten Arbeitsunfähigkeit vom vierten Tage der Arbeitsunfähigkeit an ein Krankengeldzuschuß zu den ihm für den Krankheitsfall zustehenden Versicherungsleistungen (einschl. des etwa gezahlten Sonntagskrankengeldes) ohne Rücksicht darauf gezahlt, ob diese einer öffentlichen Körperschaft, Krankenkasse oder dem Arbeitgeber obliegen. Die Höhe des Zuschusses ist so bemessen, daß er einschließlich der vorgenannten Leistungen für den unverheirateten Arbeiter 85 Prozent, für den verheirateten und den ledigen Arbeiter, der nach Ausweis des Finanzamtes alleiniger Ernährer seiner Familie ist, 90 Prozent desjenigen normalen Arbeiterverdienstes ohne jeden Zuschlag beträgt, der dem Arbeiter für Leistung der normalen Arbeitszeit einschließlich Hausstands- und Kindergeld zu-

ter-Partei bekannt gemacht. Der Vorsitzende der L.P. wies bei seinen Ausführungen verschiedentlich darauf hin, nicht die City (Stadt) mit ihren 30 000 Einwohnern ist London, sondern wir, die Regierung, sind London. Ein Zeichen dafür, daß sich die L.P. ihrer Stärke bewußt ist. Wie groß das Rathaus ist, ist daraus zu ersehen, daß im Gebäude selbst 8 Kilometer Korridor vorhanden sind.

Einen gewaltigen Eindruck machte auf mich das Londoner Straßenleben. Von welcher Ruhe und Selbstbeherrschung der Engländer ist, beweist er durch den Riesenverkehr in London. Es ist unglücklich, zu sehen, mit welcher Sicherheit sich der Verkehr abwickelt. Ein Vorbild hierin ist wiederum der Bobby. Mit einem Lächeln auf dem Gesicht regelt er durch Fingergesetz den endlosen Auto- und Wagenverkehr. Auffallend ist, wie sicher die Passanten die Straße passieren. Kein Autohupen hört man, dagegen hier bei uns minutenlanges Hupen und dadurch Verärrt-machen der Passanten am Plage ist. Auch bei uns erfreute sich der Bobby großer Beliebtheit. In unserer aller Freude brachte er uns einmal durch den unheimlichen Verkehr von einer Straßenseite zur anderen, indem er den Verkehr für Minuten stoppte. Wäre so etwas wohl in Deutschland möglich? Ein Beweis dafür, wie groß die Ruhe der Engländer ist, an folgendem Beispiel:

Kannte ein Deutscher sich vorstellen, zwei Stunden und noch länger vor einem Kino in Schlange zu stehen und geduldig auf Einlaß zu warten? Ich könnte es mir kaum vorstellen. Der Engländer steht und wartet ohne ein Wort zu sagen. Er bringt sich sogar einen Hoder von zu Hause mit, um es sich gemütlich zu machen. Die große Ruhe des Engländer bringt auch die Höflichkeit mit. Genau und sichere Auskunft erhält jedermann.

Eine Eigenart, die dem Fremden in England auffällt, ist das Reden an Straßenecken und in Parks.

In Hyde-Park sind zu diesem Zweck extra Podien aufgestellt. 15 bis 20 Redner stehen nahe beieinander und reden auf die Zuhörer ein.

Jedes Thema ist erlaubt. Einer spricht von Erwerbslosigkeit. Ein anderer von Kirche und Staat. Wieder ein anderer schimpft

über den König und Staat oder über einzelne Parteien usw. Ein anderer Trupp wiederum hat Freude am Gesang. Alles singt. Auch ich habe gesungen, ohne zu wissen was. Undächtig stehen die Zuhörer hier und dort ohne einen Zwischenruf. Selbst der Bobby hört sich ein wütendes Schimpfen auf den Staat an und lächelt.

Im Gegensatz zu Deutschland, wo das Betreten der Rasenflächen meistens verboten ist, ist in Londoner Parks das Betreten der Rasenflächen gestattet. Schleicht können Deutsche sich daran gewöhnen. Schon schreitet man über den Rasen, immer das Gefühl, ein Schuymann würde es verbieten.

So wie wir in Deutschland Restaurants und Cafés haben, hat der Engländer Teestuben. Abends 10 Uhr Feiertabend. Pünktlich entfernt sich jeder, ohne aufgefordert zu werden.

Es ist schwer für einen Deutschen, sich den Eigenarten des Engländer anzupassen. Fast das ganze Essen ist ohne Gewürz zubereitet.

Ein Absteher nach White Chapel (Weiße Kapelle) brachte uns in das weltbekannte Verbrecherviertel Londons. Oft schon hatte ich im Film den Verbrechertagden im unteren London zugehört. Doch von alledem dortselbst nicht zu sehen. Enge Straßen, schmucklose Häuser, viel Kajschemmen und Lärm. Ein rechtes Arbeiterviertel, wie man es bei uns auch findet. Des Nachts scheint es dort schon des schlechten Rufes wegen unheimlich zu sein.

Unser letzter Besuch galt der alten Universitätsstadt Oxford mit den 25 Kollegs. Besonders interessierte uns das „Ruskin-College“ und das „Catholic Workers College“. In diesen Kollegs wird den jugendenglichen Arbeitern gleich uns in Düsseldorf Gelegenheiten gegeben, sich zu bilden, um später in den Dienst der Arbeiterbewegung zu treten.

Reich an Eindrücken und Erfahrungen lehrten wir nach 12-tägigem Aufenthalt in England nach Deutschland zurück.

Wäge unser Besuch bei den englischen Arbeitern dazu beitragen haben, die Bestrebungen der Arbeiter beider Länder näher zu bringen im Kampf um das Wohl der Arbeiterschaft.

heft. Dieser Zuschuß wird bei einer Dienstzeit bis zu einem Jahr für die Dauer von höchstens 6 Wochen, bis zu drei Jahren für die Dauer von höchstens 13 Wochen, über 3 Jahre für die Dauer von höchstens 26 Wochen gezahlt.

Dauert eine Krankheit länger als 7 Tage, so wird für die ersten 3 Tage, soweit hierfür Barleistungen der Sozialversicherung erfolgen, Krankengeldzuschuß nach den Bestimmungen dieses Paragraphen gezahlt; soweit Barleistungen der Sozialversicherung nicht gewährt werden, sind für diese Karenzzeit 50 Prozent des vollen Arbeitsverdienstes (einschl. Kinder- und Hausstandsgeld) zu zahlen. Zahlt eine Krankenkasse wegen eigenen Verschuldens des Arbeiters kein Krankengeld, so entfällt auch der Anspruch auf Krankengeldzuschuß. Zahlt die Krankenkasse anteiliges Krankengeld, so wird auch der Krankengeldzuschuß anteilig gewährt.

2. Tritt die Unfähigkeit zur Dienstleistung durch einen im Betrieb erlittenen Unfall des Arbeitnehmers ein, so wird ohne das Erfordernis einer dreimonatigen Dienstzeit der Unfallgeldzuschuß vom ersten Tage an so bemessen, daß er zusammen mit den dem Arbeiter in diesem Falle zustehenden Barleistungen 100 Prozent des normalen Arbeitsverdienstes ohne jeden Zuschlag (einschl. Hausstands- und Kindergeld) beträgt, und dem Arbeiter solange gezahlt, bis er wiederhergestellt ist oder eine Unfallrente oder Ruhegeld gewährt wird. Die vorstehende Verpflichtung tritt jedoch nicht ein, wenn der Unfall durch größtenteils Verschulden des Arbeitnehmers entstanden ist.

3. Ist ein erkrankter oder unfallverletzter verheirateter oder den Verheirateten gleichgestellter lediger Arbeiter in Krankenhauspflege, so wird der an die Familie zu zahlende Zuschuß so bemessen, daß diese insgesamt drei Viertel der unter Ziffer 1 und 2 genannten Gesamtbeträge erhält.

4. Ledige Arbeiter, die im Krankenhaus versorgt werden, erhalten für die Zeit der Krankenhauspflege die Hälfte des Unfall- oder Krankengeldzuschusses, höchstens aber ein Viertel des Arbeitslohnes.

5. Die Gesamtbezüge, die der Arbeiter für die Dauer seiner Arbeitsunfähigkeit aus der Sozialversicherung und an Krankengeldzuschuß erhält, dürfen während der ersten zwei Wochen der Erkrankung im Durchschnitt 90 Prozent seines regelmäßigen Nettoarbeitsverdienstes, von da ab 100 Prozent nicht übersteigen. Bei Arbeitsunfähigkeit infolge eines im Betriebe erlittenen Unfalles dürfen die Gesamtbezüge einschl. des Unfallgeldzuschusses 100 Prozent des regelmäßigen Nettoarbeitsverdienstes nicht übersteigen.

6. In der Ziffer 6 erste Zeile wird das Wort „Krankenlohn“ durch „Krankengeldzuschuß“ ersetzt, ebenso in Ziffer 8, 3. Absatz.

7. In Ziffer 7 wird das Wort „Erwerbsunfähigkeit“ durch „Arbeitsunfähigkeit“ ersetzt.

8. In Ziffer 8 wird das Wort „Erwerbsunfähigkeit“ durch „Arbeitsunfähigkeit“ ersetzt.

9. In Ziffer 9, 2. Absatz werden die Worte „Kranken- oder Unfalllohn“ durch die Worte „Kranken- oder Unfallgeldzuschusses“ ersetzt, ebenso in der Ziffer 10.

In § 13, Seite 15, Ziffer 2, letzter Absatz wird das Wort „Krankenlohn“ durch „Krankengeldzuschuß“ ersetzt.

Die vorstehenden redaktionellen Änderungen des Tarifvertrages treten mit Wirkung ab 25. Juli 1930 in Kraft.

Essen, den 10. September 1930.

Tarifvertrag

zwischen dem Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Gemeinden e. B. einerseits und dem Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen andererseits.

§ 1.

Die Vertragsparteien schließen einen mit dem Bezirksmantel-tarifvertrag für Angestellte der Kommunalverwaltungen im Bereiche des Arbeitgeberverbandes rheinisch-westfälischer Gemeinden e. B. — abgeschlossen zwischen dem Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Gemeinden e. B. einerseits und dem Bund der technischen Angestellten und Beamten, dem Deutschen Werkmeisterverband, dem Zentralverband der Angestellten, dem Gewerkschaftsbund der Angestellten, dem Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband, dem Deutschen Werkmeisterbund, dem Verband Deutscher Techniker, dem Verband der weiblichen Handels- u. Büroangestellten e. B., dem Reichsverband der Büroangestellten und Beamten, dem Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentl. Betriebe und des Verkehrs- und Warenverkehrs, Fachgruppe Reichsbund der Beamten und Angestellten in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen (R.B.A.), dem Bund angestellter Akademiker technisch-naturwissenschaftlicher Berufe e. B., dem Verband der Kommunalbeamten und -angestellten Preussens e. B.,

andererseits — gleichlautenden Tarifvertrag mit der Maßgabe, daß als Vertragsorgane zur Entscheidung oder Schlichtung von

Streitigkeiten die auf Grund des Bezirksmanteltarifvertrages für Angestellte der Kommunalverwaltungen und seiner Schlichtstellenordnung errichtete Schlichtungsstelle und Schiedsgutachterstelle von den Parteien dieses Vertrages anerkannt werden.

§ 2.

Wird der Bezirksarifvertrag für Angestellte der Kommunalverwaltungen während seiner Geltungsdauer geändert, so werden die Änderungen ohne weiteres Bestandteil dieses Tarifvertrages.

§ 3.

Tritt der Tarifvertrag für Angestellte der Kommunalverwaltungen außer Kraft, so erlischt ohne weiteres auch dieser Tarifvertrag.

Dortmund, den 18. September 1930.

Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Gemeinden:

gez.: Dr. Ruben, gez.: Schäfer, Bürgermeister.

Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen:

gez.: H o r s t m a n n.

Vollwirtschaft und Sozialpolitik

Zusammenlegung der Gasversorgung in Frankfurt a. Main.

Es wird rationalisiert. Diesmal vernünftig. In Frankfurt am Main soll nunmehr eine Vereinheitlichung der Gasversorgung durch Zusammenfassung der gesamten Gasinteressen in einer Gesellschaft vorgenommen werden. Nach Mitteilung des Vorstandes der Gesellschaft ist die Verwirklichung des Projekts so weit fortgeschritten, daß die Vorlage der entsprechenden Verträge in aller Kürze bei den städtischen Körperschaften erfolgen wird. Ueber die Einzelheiten des Projekts ist u. a. mitzuteilen: Die Stadtgemeinden Frankfurt und Offenbach werden zurzeit von sechs verschiedenen Gaswerken versorgt. Die zwei größten Werke (Gaswerk Ost mit 60 Millionen Kubikmeter und Gaswerk West mit 35 Millionen Kubikmeter) gehören der Frankfurter Gasgesellschaft. Zwei kleinere Werke (Heddernheim mit 7 Millionen Kubikmeter und Griesheim mit 2 bis 3 Millionen Kubikmeter) gehören der Stadt Frankfurt. Die Gasversorgung der Stadtteile Höchst und Jechenheim erfolgt durch die private Werke. Die Vereinheitlichung der Gasinteressen der Frankfurter Gasgesellschaft und der Stadt Frankfurt soll in einer neuen Gesellschaft erfolgen, deren Grundkapital sich refflos in den Händen der Städte Frankfurt und Offenbach befinden wird. Die Gesellschaft wird mit einem Grundkapital von 33 Millionen Mark ausgestattet. Die Gründung erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1930.

Eingabe des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Reichsregierung wegen der Krisenunterstützung.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat dem Reichsarbeitsminister gegenüber in der letzten Zeit mehrfach nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer Erweiterung der Krisenfürsorge hingewiesen. Durch die abwechselnde Zulassung und Sperrung einzelner Berufe ist die Lage völlig unübersichtlich geworden. Nun hat der Deutsche Gewerkschaftsbund in einem Schreiben an die Reichsregierung und an den Reichsarbeits- und Reichsfinanzminister besonders eingehend auf die Notwendigkeit einer Vervollständigung des bisherigen Verfahrens bei der Krisenunterstützung hingewiesen. In der Eingabe wird die Einbeziehung aller Saisonarbeiter in die Krisenunterstützung gefordert, aber darüber hinaus auch die Einbeziehung der Bergarbeiter, Hüttenarbeiter, der Arbeiter der papiererzeugenden Industrie und der Kapitäne und Schiffsoffiziere als Inhaber von Befähigungsgewisungen auf großer Fahrt. Darüber hinaus scheint dem Deutschen Gewerkschaftsbund eine baldige Neuordnung der gesamten Krisenunterstützung unerlässlich, bei der auch die Ausdehnung der Bezugszeit zu prüfen ist.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Katzen. Am 30. August fand hier eine Versammlung statt, in der Kollege K a s t l einen Vortrag über: Die Notwendigkeit der Reichsregierung und die Versicherungsangelegenheit hielt. Der Redner berichtete über die Bestimmungen, die sich auf eine Vervollständigung der Krankenversicherung erstrecken. Die neuen Bestimmungen der §§ 182a und 187b, über Einführung von Gebühren für Krankenscheine und Arzneien bedeuten zweifellos eine Verschlechterung, doch müßten die Ursachen, die zu diesen Maßnahmen geführt haben, richtig beurteilt werden. Andererseits haben aber auch den Verschlechterungen Verbesserungen gegenüber, so die Bestimmung über eine Herabsetzung der Beiträge. Auch die Vorschrift, daß den erkrankten Hausgehilfen das Krankengeld nicht auf den Lohn angerechnet werden darf, bedeutet einen Fortschritt, ebenso die neue Form der Weiterversicherung, nach der der überlebende Ehegatte die Versicherung weiter fortführen kann. Die Vorschrift, daß Innungs-Krankenkassen mit weniger als 150 Versicherten nicht mehr zugelassen sind, ist zu begrüßen; ferner die Bestimmung, daß man die Weiterversicherung in anderen Orts- und Landkrankenkassen fortführen kann. — Dem Vortrag schloß sich eine rege Aussprache an. Für den abgelaufenen Kollegen K e s s m a n n wurde der Kollege P i n t z in den Vorstand gewählt. In der nächsten Versammlung soll ein Vertreter der „Vergewaltigung der Freunde“ die Mitglieder darüber unterrichten, wie man in vorteilhafter Weise zu einem Eigenheim gelangen kann.

Kreis. Unsere letzte Quartalsversammlung am 11. September hatte einen zahlreichen Besuch aufzuweisen. Bezirksleiter Kollege P e t z

(Köln) hielt einen Vortrag über „Die allgemeine wirtschaftliche Lage und die deutsche Arbeitnehmerenschaft.“ Redner schilderte zunächst die große Arbeitslosigkeit und die Ausnutzung derselben durch das Kapital. Weitere Betriebsstillegungen, besonders im Bergbau und in der Schwerindustrie, haben ein weiteres Anwachsen der Arbeitslosenziffern zur Folge. Hierdurch tritt eine immer größere Belastung der Wohlfahrt ein, was sich durch die Masseneinstellung von Pflichtarbeitern gerade in den Gemeindebetrieben bemerkbar macht. Reduzierungen der Arbeitszeit in verschiedenen öffentlichen Betrieben zeigen ebenfalls, daß auch diese von dem wirtschaftlichen Tiefstand betroffen werden. Die christlichen Gewerkschaften haben schon im Jahre 1920 auf dem Essener Kongress auf die notwendige Reform des sozialen und wirtschaftlichen Aufbaus hingewiesen. Die Beamtenbesoldungsreform 1927 kostete uns jährlich eineinhalb Milliarden, gegen deren Ausmaß die Führer der christlichen Gewerkschaften Stellung genommen haben. Das interessanteste und umstrittenste Kapitel von heute ist die Reform der Sozialversicherung, die uns teilweise Verschlechterungen, teilweise Verbesserungen bringt. Die Festsetzung einer Gebühr für den Krankenschein und für Arzneiverordnungen löste im gegnerischen Lager schärfsten Kampf gegen den Reichsarbeitsminister Stegerwald aus. Man verschweigt aber dabei, daß der Entwurf zur Krankenversicherungsreform von der Regierung Müller-Wissell stammt. Der Vorsitzende des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen, der Sozialdemokrat Lehmann, machte dem früheren Arbeitsminister Wissell im Jahre 1929 bereits den Vorschlag, für den Krankenschein eine Gebühr von 1 RM. zu erheben. Die größte Belastung der Krankenversicherung liegt in den Ausgaben für die Ärzte, die im Jahre 1930 auf 500 Millionen Mark anstiegen, oder pro Arzt 15 000 RM. jährlich betragen. Besten Endes ist doch die Krankenversicherung zuerst für die Mitglieder da und nicht als Einnahmequelle für die Ärzte. Mit der Aufforderung, durch Stärkung der christlichen Gewerkschaften, für die Erhaltung und den Ausbau der sozialen Einrichtungen mitzuarbeiten, schloß der Redner seine mit reichem Beifall belohnten Ausführungen. — Anschließend hielt Kollege Kutschka, welcher zurzeit die Wirtschaftsschule in Düsseldorf besucht, einen Vortrag über seine Studienreise nach England. Auch diese Ausführungen wurden von den Anwesenden mit Interesse verfolgt. Die zum 1. Januar beschlossene Einführung der Verbandsinvalidenunterstützung war noch Gegenstand lebhafter Erörterung. Die Zahl der Gegner dieser Einrichtung ist auch in Krefeld sehr gering geworden, nachdem man ein-

gesehen hat, welchen Wert und Vorteile die Unterstützung gegenüber dem geringen Beitrag bringt.

Reim. Unser Kollege Alois Steigerwald kann in diesem Jahre nicht nur auf eine 25jährige Mitgliedschaft bei den christlichen Gewerkschaften zurückblicken, sondern feiert auch gleichzeitig sein Silberjubiläum als Vertrauensmann und Unterfasser der hiesigen Ortsgruppe. Wir wünschen dem Kollegen zu seinem Doppeljubiläum viel Glück und sagen ihm auch an dieser Stelle für seine Mitarbeit unseren herzlichsten Dank.

Ring a. Rh. Wenn sozialdemokratische Gewerkschaften allein dominierend sind. In Ring am Rhein waren bis zum 1. Mai d. J. sämtliche städtischen Arbeiter im Gesamtverband der Arbeitnehmer organisiert. Weil aber die Verhältnisse in keiner Weise verbessert wurden, haben selbige den Uebertritt vollzogen. Die erste Versammlung, die stattfand, brachte allerhand zutage. Nichts, aber auch rein gar nichts, war in den letzten sieben Jahren für die städtischen Arbeiter in Ring getan worden. In wie weit in Ring der städtische Arbeiter noch im Rückstande ist, zeigt folgendes: Der Kanalarbeiter darf heute noch mit seinen eigenen Kleidern in die Kanalschächte steigen, um dort seine überaus schmutzigen Arbeiten zu verrichten. Nicht mal bis zur Schutzkleidung hat man es gebracht. Fast in der ganzen Rheinprovinz ist der Fronleichnamstag auch für die städtischen Arbeiter ein Feiertag, nur in Ring nicht, weil, wie der Gauleiter den Kollegen in Ring zu sagen pflegte, erst eine andere Stadtverordnetenmehrheit kommen müßte. Die Stocher im Gaswerk müssen ohne Schutzkleidung ihren schweren und schmutzigen Dienst verrichten.

Man könnte noch mehr derartige Fälle aufzählen, aber für heute soll es genug sein. Gewiß können auch wir nicht von heute auf morgen die ganzen Dinge, die in den letzten Jahren vernachlässigt wurden, grundlegend ändern. Aber so viel darf heute schon gesagt werden, daß die Folgezeit es lehren wird, daß auch in Ring für die städtische Arbeiterchaft andere Verhältnisse eintreten.

Kollegen Gemeindearbeiter! So sieht es in den Domänen der freien Gewerkschaften aus, deren Vertreter stets bei allen Gelegenheiten der Arbeiterchaft versuchen plausibel zu machen, sie seien die einzigen Vertreter der deutschen Arbeiterchaft. Aber wie es aussieht, wo jene Leute allein die Herrschaft haben, sei aus Vorstehendem illustriert. An die Kollegen von Ring geht die Mahnung, auch den letzten Mann zu uns herüberzuholen, denn unser Verband hat den Nachweis erbracht, daß er in der Lage und gewillt ist, die Befange der gesamten städtischen Arbeiter wahrzunehmen.

Zwidau. Am 9. September hatte die Zwidauer Ortsgruppe die Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner zu einer Mitgliederversammlung in das „Deutsche Haus“ geladen.

Manzig Kollegen konnte der Vorsitzende bei der Eröffnung der Versammlung begrüßen.

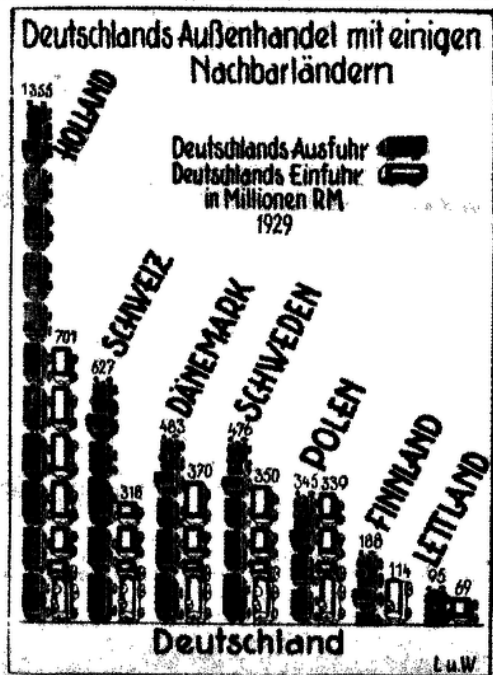
Nach Erledigung schriftlicher Eingänge referierte Kollege Köhn, Leipzig, über: „Die wirtschaftlichen und betrieblichen Verhältnisse der städtischen Gemeindebetriebe.“

In anschaulicher Weise schilderte er die zum Teil harten Kämpfe der gewerkschaftlichen Verbände gegen die einschneidenden Einschränkungsbestrebungen der kommunalen Regiebetriebe.

Die wirtschaftlichen Notstände haben zu einem Rückgang des Verbrauchs sowie an manchen Orten auch zu einem Rückgang des Strom-, Gas- und Wasserkonsums geführt. Außerdem suchten die Gemeinden aus ihren Betrieben möglichst hohe Ueberschüsse herauszuzwickeln, um die hohen Wohlfahrtslasten decken zu können. Die Folgen seien weitgehende Rationalisierungsmaßnahmen auf Kosten der Gemeindearbeiter.

Die christlichen Gewerkschaften konnten der Entlassungsbedemie in verschiedenen Fällen erfolgreichen Widerstand entgegensetzen. Aufgabe der Mitglieder sei es, durch Werbung und Aufklärung unter ihren Mitarbeitern, die Voraussetzungen für ein weiteres erfolgreiches Wirken zu geben.

Mit einigen Aufklärungen über die Auswirkungen der Notverordnungen und die Einführung der Invalidenunterstützung im Verband, schloß die interessante Versammlung.



Deutschlands Außenhandel mit den Milchprodukten liefernden Nachbarländern.

Nach all den Nachbarländern Deutschlands, die infolge der drohenden Kündigung des Finnlandvertrages eine Boykottbewegung androhten, fährt unsere deutsche Industrie mehr Waren aus als diese Waren nach Deutschland einführen. Allein die sieben auf unserem Schaubilde gezeigten Länder nehmen 1/3 der gesamten Ausfuhr Deutschlands auf. Man kann daraus ersehen, wie stark unsere Industrie unter einer derartigen Maßnahme leiden würde. Wenn Finnland im Jahre 1929 für 114 Millionen RM. Waren nach Deutschland einfuhrte, so waren der größte Teil davon Holz und Holzstoff und nur 18,8 Millionen RM., also 16 Proz. der Gesamteinfuhr Finnlands nach Deutschland waren Butter und Käse. Dagegen war 1/4 der Einfuhr Hollands und beinahe die Hälfte der Dänemarks dem Werte nach gerechnet eine Einfuhr an Milch und Milchereiprodukten. Dabei muß man immer berücksichtigen, daß es schwer möglich ist, den Kampf um den Butter- und Käsefall bei den Finnen zu lokalisieren, und daß durch derartige Maßnahmen eben auch die anderen Länder zu einer Bewegung gegen Deutschland veranlaßt werden. Dadurch würden die deutschen Ausfuhrindustrien ganz ungeheuer geschädigt werden.

Gedentafel



Gestorben sind die Kollegen:

E. Langenmantel, Regensburg	24. 8. 1930
Erich Mühle, Bad Nenndorf	25. 8. 1930
Joh. Herrmann, Danzig	3. 9. 1930
Willy. Schäffer, Düsseldorf	4. 9. 1930
Fritz Schall, Köln	5. 9. 1930
Joh. Spitz, Krefeld	6. 9. 1930
Carl. Rosen, Krefeld	8. 9. 1930
Leonh. Corban, Krefeld	10. 9. 1930
G. Buchholz, Schneidemühl	10. 9. 1930

Ehre ihrem Andenken!